

dustrielle Bourgeoisie in diesen Kompromiß einbezogen. Die englische Bourgeoisie überließ dem Adel unter der Bedingung, daß er sich an die von der Bourgeoisie aufgestellten politischen Prinzipien hielt, die Regierung, die Armee, die Justiz und wichtige Bereiche der Gesetzgebung.

Der Kompromiß der englischen Bourgeoisie mit der feudalen Grundaristokratie prägte auch die Herausbildung des bürgerlichen Rechts. Das englische bürgerliche Recht entwickelte sich vor allem als Anpassung alter feudaler Rechtsinstitute an die Erfordernisse der kapitalistischen Produktionsweise und der bürgerlichen Gesellschaft. Im „Einklang mit der ganzen nationalen Entwicklung“ hatte die englische Bourgeoisie „die Formen des alten feudalen Rechts größtenteils beibehalten und ihnen einen bürgerlichen Inhalt“ gegeben, „dem feudalen Namen direkt einen bürgerlichen Sinn“ unterschoben.¹¹

In der Französischen Revolution von 1789 kämpfte die Bourgeoisie mit dem Volk gegen den Absolutismus, den Adel und die Herrschaft der Kirche. Indem die Revolution die Feudalgesellschaft mit ihrem politischen und geistigen Überbau radikal zerstörte, war sie imstande, „die fälligen Fragen des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus höchst demokratisch“^{11 12} zu lösen.

In der französischen Revolution bildeten sich auf Grund ihres konsequent antifeudalen Charakters die bürgerliche Staatsmacht und das bürgerliche Recht auf klassische Weise heraus. Dort vollzog sich auch die Herausbildung des bürgerlichen Nationalstaates, die politische Konstituierung der Nation in der Republik, am konsequentesten. „Der riesige Besen der französischen Revolution des 18. Jahrhunderts fegte alle diese Trümmer vergangener Zeiten weg und reinigte so gleichzeitig den gesellschaftlichen Boden von den letzten Hindernissen, die dem Überbau des modernen Staatsgebäudes im Wege gestanden.“¹³ Im Ergebnis der französischen Revolution entstanden die parlamentarische Republik als „angemessene Form“ der Bourgeoisieherrschaft und der Code civil als „klassisches Gesetzbuch der Bourgeoisiegesellschaft“.

Die deutsche bürgerliche Revolution von 1848/49 „kam ihrer historischen Pflicht, das halbabsolutistisch-feudale Herrschaftssystem zu zerschlagen und bürgerlich-demokratische Verhältnisse durchzusetzen nicht nach“¹⁴. Die wichtigste Ursache ihres Scheiterns war, daß sich die Bourgeoisie aus Furcht vor der revolutionären Bewegung der Volksmassen mit der junkerlich-adligen Reaktion verständigte und die Revolution verriet. Die durch die Revolution erschütterte Herrschaft des feudalen Adels und damit auch die nationale Zersplitterung und Ohnmacht wurden wiederhergestellt. Die entstehende deutsche Arbeiterklasse verfügte mit den „Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland“ als einzige Klasse über ein konsequentes Programm der Vervollendung der bürgerlich-demokratischen Revolution und der Errichtung einer einigen, unteilbaren Republik. Sie war jedoch beim damaligen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung noch nicht in der Lage, die Führung in der Revolution zu übernehmen. Der bürgerliche Nationalstaat wurde in Deutschland auf antidemokratischem Wege, mit der Konstituierung des Deutschen Reiches 1871 geschaffen. Aber selbst der Einheitsstaat wurde nicht konsequent verwirklicht; eine Vielzahl von Königreichen, Fürstentümern} und anderen Einzelstaaten blieb bestehen.

Seinem Klassenwesen nach war das preußisch-deutsche Kaiserreich ein Staat der Junker und der Bourgeoisie, ein mit „parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter und zugleich schon von der Bourgeoisie beeinflusster bürokratisch gezimmerter, polizeilich gehüteter Militärdespotismus“¹⁵. Dieses reaktionäre Wesen bestimmte auch seine weitere Entwicklung. In der ihrem Charakter nach bürgerlich-demokratischen Novemberrevolution von 1918 wurde zwar das Kaiserreich beseitigt und eine Republik errichtet, in der das Monopolkapital die entscheidenden Machtpositionen besaß. Es blieben jedoch auch die Junker und die reaktionäre Beamten- und

11 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 301.

12 W. I. Lenin, Werke, Bd. 20, a. a. O., S. 27.

13 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 336.

14 Geschichte der SED. Abriss, Berlin 1978, S. 15.

15 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, a. a. O., S. 29.